



LZO
Landeszipforchester
BERLIN

Allgemeine Teilnahmebedingungen des LZO Berlin

1. Arbeitsphasen

Die Teilnahme an Arbeitsphasen des Landeszipforchesters Berlin (LZO) kann sich jeweils nur auf den Gesamtzeitraum der jeweiligen Arbeitsphasen/Konzerte erstrecken. Die Orchesterleitung des LZO behält sich Aufnahme, Einteilung und Besetzung vor.

Bei vorzeitiger Abreise verfallen einbezahlte Teilnehmergebühren. Nach Bestätigung der Anmeldung ist der Teilnehmer verpflichtet, die Arbeitsphase im vorgesehenen Zeitraum zu absolvieren. Die Kosten für eventuell bei Absage, vorzeitiger Abreise oder ungenügender Vorbereitung zu verpflichtende Aushilfen übernimmt der verursachende Teilnehmer. Ein Rücktritt kann nur bis längstens acht Wochen vor Beginn der Arbeitsphase angenommen werden. Bei Absagen bis vier Wochen vor Beginn der Arbeitsphase wird die Hälfte, bei späteren Absagen die gesamte Teilnehmergebühr als Kostenersatz einbehalten.

2. Aufnahme in das LZO

Die Verpflichtung zur Teilnahme erfolgt für jede Arbeitsphase einzeln, d.h. für jede Arbeitsphase werden Einladungen mit Anmeldebogen verschickt, die ausgefüllt zurückzuschicken sind. Insofern ist jede Arbeitsphase als Einzelveranstaltung zu betrachten.

Nach Aufnahme in das LZO gilt die erste Arbeitsphase ggf. als Probearbeitsphase. Beurteilungskriterien für diese Probezeit sind:

- instrumental-technisches Können
- Musikalität / musikalische Anpassungsfähigkeit
- Vorbereitung auf die Arbeitsphasen
- Engagement und Disziplin bei Proben und Konzerten
- soziale Kompetenz

3. Vorbereitung auf die Proben

Das Alter der Teilnehmer soll möglichst nicht unter 18 Jahren liegen. Über Ausnahmen entscheidet die Orchesterleitung. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmer bereits vor Beginn der Arbeitsphase mit der angegebenen Literatur vertraut machen. Die Noten werden dazu rechtzeitig zugesandt. Die Orchesterleitung behält sich vor, bei nicht ausreichenden Leistungen den Musiker von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Anspruch auf Erstattung der Teilnehmergebühren besteht dabei nicht.

4. Ton-/Bildaufnahmen

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen/-sendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich deren Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit Veranstaltungen des LZO gemacht werden. Er überträgt etwa hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter. Private und kommerzielle Aufzeichnungen von Veranstaltungen des LZO auf Bild- und Tonträger sind aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

5. Probentermine

Die Probentermine werden in der Ausschreibung mitgeteilt. Einzelheiten regelt der Probenplan. Befreiungen von einzelnen Proben sind nur auf schriftlichen Antrag und nur mit Zustimmung der Orchesterleitung möglich.

6. Kostendeckung

Mit der in der Vereinbarung jeweils angegebenen Teilnehmergebühr leisten die Musiker einen Beitrag zu den anfallenden Sachkosten für die Durchführung des Projekts. Die Kosten für die künstlerische und pädagogische Betreuung, die Fahrten zu den Probenorten etc. sind nicht darin enthalten. Den Differenzbetrag zwischen dem Teilnehmerbeitrag und dem realen Betrag, der für einen Teilnehmer aufgebracht werden muss, stellt der BDZ Berlin e. V. als Träger des Orchesters zur Verfügung.

7. Hausordnung

Mit seiner Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Einhaltung der jeweiligen Hausordnung. Für alle Folgen, die sich aus der Verletzung der Hausordnung für das Orchester bzw. den BDZ Berlin e. V. ergeben, haftet der Teilnehmer. Die geltende Hausordnung wird zum Probenbeginn bekannt gegeben oder ausgehängt. Der Ort des Aushangs wird bekannt gegeben.

8. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass weder die Orchesterleitung noch der BDZ Berlin e. V. für Geld- und Wertsachen, die in den Wohn- und Unterrichtsräumen verschlossen und unverschlossen aufbewahrt werden, haften. Für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung trägt der einzelne Teilnehmer an der Arbeitsphase Sorge. Eine Haftung wegen Aufsichtspflichtverletzung nach den Bestimmungen des BGB und des StGB ist ausdrücklich ausgeschlossen, wenn ein minderjähriger Teilnehmer sich trotz Aufforderung durch die Kursleitung nicht an die Hausordnung oder andere Anweisungen hält. Der Haftungsausschluss findet keine Anwendung, wenn die Orchesterleitung oder der BDZ Berlin e. V. grob fahrlässig oder vorsätzlich gegen Pflichten verstoßen haben.

9. Instrumentenversicherung

Für Instrumentenversicherung (Verlust, Beschädigung) haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Es wird dringend zum Abschluss einer Instrumentenversicherung geraten.

10. Abschlussveranstaltungen

Die Teilnehmer benötigen für die Abschlussveranstaltungen Konzertkleidung. Jeder Teilnehmer benötigt einen gekennzeichneten Taschennotenständer und ggf. eine Fußbank oder andere Instrumentenstütze.

11. Zustand des Arbeitsmaterials

Es wird dringend darauf hingewiesen, dass sich die mitgebrachten Instrumente in einem tadellosen Zustand befinden müssen. Das Notenmaterial wird leihweise zur Verfügung gestellt. Für entlehene Noten haftet der Teilnehmer. Kopieren des Notenmaterials ist aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

12. Besuchsregelung

Besuch von Freunden oder Familienmitgliedern der Orchestermitglieder bei einer Arbeitsphase sind unbedingt mit der Orchesterleitung rechtzeitig vorab abzusprechen, jedoch je nach Quartier nicht in jedem Fall möglich.

13. Konzertkleidung

Die Konzertkleidung besteht üblicherweise aus dem Rahmen angemessener schwarzer Oberbekleidung und wird rechtzeitig verbindlich mitgeteilt.

Stand: Dezember 2011

